

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für 2016 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie der für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der ab 1997 anzuwendenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3076), gegliedert. Dabei wurden Änderungen, die sich hinsichtlich der neuen Definition der Umsatzerlöse durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergeben, berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen wurden für Zwecke der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

B. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Programme) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Als Nutzungsdauer werden drei Jahre zugrunde gelegt. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Das **Sachanlagevermögen** ist bis auf die Grundstücke und Gebäude grundsätzlich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des Betriebes eingelegten Grundstücke und Gebäude sowie beweglichen Anlagegegenstände wurden mit ihren geschätzten Verkehrswerten zum 01.01.1995 angesetzt. Die eingelegten Gegenstände wurden linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, die auch im Rahmen der Verkehrswertermittlung angesetzt wurden; sie lag für Gebäude zwischen 30 und 74 Jahren, für Außenanlagen bei 15 Jahren und für die beweglichen Anlagegegenstände zwischen 2 und 9 Jahren. Ab 1995 angeschaffte Gegenstände werden ebenfalls linear über Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahren abgeschrieben. Im Zuge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Investitionskosten gemäß APG DVO NRW wurden die Restbuchwerte der Gebäude - im Geschäftsjahr 2014 - auf die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte – aufgrund eines geplanten Verkaufs verrechnet mit den gutachterlich festgestellten stillen Reserven der Grundstücke - in Höhe von TEUR 9.621 außerplanmäßig abgeschrieben. Aufgrund des nicht durchgeführten Verkaufsvorgangs wurde im Geschäftsjahr 2015 eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der verrechneten stillen Reserven der Grundstücke von TEUR 4.412 vorgenommen. Die Nutzungsdauer wurde an die Restrefinanzierungsdauer angepasst.

Im Jahr des Zugangs wird die Abschreibung zeitanteilig berücksichtigt.

Gegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 150,00 übersteigen und EUR 1.000,00 nicht übersteigen, werden in einem Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG erfasst. Der Sammelposten ist im Geschäftsjahr seiner Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufzulösen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Es handelt sich um eine 100 %-ige Beteiligung an der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal. Das Eigenkapital der APH Service GmbH beträgt EUR 294.300,31. Der Jahresüberschuss des Jahres 2016 beträgt EUR 194.300,31.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Abschreibungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt (Anlagen- und Fördernachweise gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Anlagen 3 a und 3 b der PBV):

(Anlagennachweis)

(Föndernachweis)

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen Bestände an Verbrauchsgütern sind mit den letzten Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **übrigen Aktiva** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von den **Forderungen aus Pflegesätzen** wurde eine ermittelte Einzelwertberichtigung von T€ 234,9 abgesetzt. Um Zinsverlusten und möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 11,0 berücksichtigt. **Forderungen gegen den Träger der Einrichtung** bestehen in Höhe von T€ 5.163,8 aus Guthaben (inkl. Zinsforderungen) bei der Stadtkasse und Weiterberechnungen aus Umsatzsteuerforderungen der Stadt Wuppertal als Organträgerin in Höhe von T€ 5,5 und aus sonstigen Dienstleistungen (T€ 40,7). **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen in Höhe des im Jahresabschluss bereits berücksichtigten Gewinnanteils am Ergebnis der APH Service-GmbH in Höhe von T€ 194,3 sowie aus Umsatzsteuer (T€ 1,7) und sonstigen Dienstleistungen (T€ 1,2).

Bei den **Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** handelt es sich um zugesagte Zuschüsse zu Investitionen, die erst im Geschäftsjahr 2017 abgerufen werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das **Stammkapital** (gewährte Kapital) beträgt DM 25.000.000,00 (= EUR 12.782.297,03).

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

	<u>EB-Wert</u> T€	<u>Entnahmen</u> T€	<u>Zu-/Abgänge</u> T€	<u>Endbestand</u> T€
Stammkapital	12.782,3	0,0	0,0	12.782,3
Rücklagen	4.101,7	0,0	0,0	4.101,7
Verlustvortrag	-10.326,0	0,0	-3.729,4	-14.055,4
Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-3.729,4</u>	<u>-3.729,4</u>	<u>1.101,2</u>	<u>1.101,2</u>
	<u>2.828,6</u>	<u>-3.729,4</u>	<u>-2.628,2</u>	<u>3.929,8</u>

Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von € 3.729.385,13 wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 20. Februar 2017 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von € 1.101.176,72 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für Zuschüsse zu Anlagegegenständen wurde ein **Sonderposten** für Investitionszuschüsse gebildet, der nach Maßgabe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegegenstände Ergebnis erhöhend aufgelöst wird.

Pensionsrückstellungen werden für Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamten gebildet. Dabei wurden als Anwärter nur Personen berücksichtigt, die im Geschäftsjahr für den Betrieb tätig waren. Pensionäre scheiden mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem Personalbestand des Eigenbetriebs aus. Die Pensionsverpflichtungen werden zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung gegen Übertragung der Rückstellungsgegenwerte von der Stadt Wuppertal übernommen. Auch für Beamte, die während ihrer Dienstzeit nur zeitweise in den Diensten der Altenheime standen, jedoch inzwischen bzw. vor Erreichen des Ruhestandes in andere Dienststellen versetzt wurden, sind keine Rückstellungen gebildet worden, da davon auszugehen ist, dass diese Verpflichtungen nicht mehr dem Sondervermögen des Betriebes zuzurechnen sind.

Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, wobei Rentenanpassungen entsprechend der Auffassung des Innenministeriums nicht eingerechnet sind.

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EB-Wert</u> T€	<u>Auflösung/ Entnahmen</u> T€	<u>Zugänge</u> T€	<u>Endbestand</u> T€
Pensionsrückstellungen	834,6	0,0	74,4	909,0
Ausstehende Rechnungen	352,3	175,3	150,0	327,0
Unterlassene Instandhaltung/ öffentlich-rechtliche Verpflichtung				
- Pflicht	131,8	31,8	47,8	147,8
- Wahlrecht	5,0	0,0	0,0	5,0
Personalbezogene Verpflichtungen	300,8	199,2	195,7	297,3
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	73,0	73,0	60,0	60,0
Zinsen aus Investitionskosten	26,3	0,0	0,0	26,3
Rechts-/Beratungs- und Prozesskosten	10,0	5,8	10,8	15,0
Archivierung	15,1	1,5	1,5	15,1
Seniorentagesstätten	<u>75,6</u>	<u>1,0</u>	<u>6,2</u>	<u>80,8</u>
	<u>1.824,5</u>	<u>487,6</u>	<u>546,4</u>	<u>1.883,3</u>

Alle **Verbindlichkeiten** und **sonstigen Passiva** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** enthalten in Höhe von T€ 10.113,4 in der Vergangenheit auf den Betrieb übergeleitete Darlehen, Erstattungen von Personalkosten in Höhe von T€ 2.111,7 für Erstattungen der Personalkosten des Monats Dezember 2016, leistungsorientierte Bezahlung und flexible Gehaltsbestandteile sowie Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen in Höhe von T€ 445,5. Von den Verbindlichkeiten sind T€ 3.219,4 innerhalb eines Jahres fällig, T€ 9.451,2 haben eine Fälligkeit von mehr als ein Jahr und T€ 6.656,7 haben eine Fälligkeit von mehr als fünf Jahren.

Den **Erträgen aus Pflegeleistungen** und damit in Zusammenhang stehende weitere Leistungen liegen geleistete Pflgetage zugrunde, die sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt haben:

	<u>2015</u> Tage	<u>2016</u> Tage	<u>Veränderung</u> Tage %	
<u>Geleistete Pflgetage</u>				
Pflegestufe 0 (zzgl. früherer a-Pflegesatz)	5.030	4.574	-456	-9,1
Pflegestufe I (normale Pflege)	80.461	83.720	+3.259	+4,1
Pflegestufe II (erhöhte Pflege)	103.556	100.852	-2.704	-2,6
Pflegestufe III (schwere Pflege)	77.001	76.485	-516	-0,7
Bettengeld für Abwesenheitstage	<u>4.833</u>	<u>4.049</u>	<u>-784</u>	-16,2
	<u>270.881</u>	<u>269.680</u>	<u>-1.201</u>	-0,4

Die Entwicklung der Pflegesätze stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	<u>bis 30.6.2016</u> EUR	<u>seit 1.7.2016</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR %	
<u>1. Neviandtstraße</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	50,33	54,21	+3,88	+7,7
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	41,09	44,24	+3,15	+7,7
<u>2. Obere Lichtenplatzer Straße</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	46,69	49,10	+2,41	+5,2
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	35,14	38,02	+2,88	+8,2
<u>3. Vogelsangstraße</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	47,82	50,02	+2,20	+4,6
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	43,53	44,96	+1,43	+3,3
<u>4. Am Diek</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	48,27	50,38	+2,11	+4,4
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	42,68	45,83	+3,15	+7,4

	<u>bis 30.6.2016</u> EUR	<u>seit 1.7.2016</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR %	
<u>5. Hölkesöhde</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	47,47	50,96	+3,49	+7,4
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	42,34	43,55	+1,21	+2,9
<u>6. Winklerstraße (Wuppertaler Hof)</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	48,12	50,26	+2,14	+4,4
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	48,42	49,68	+1,26	+2,6
<u>7. Herichhauser Straße</u>				
Pflegesatz Pflegestufe I	48,55	50,58	+2,03	+4,2
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	39,60	41,49	+1,89	+4,8
Einbettzimmerzuschlag	1,12	1,12	0,00	-

Ab dem 1. Januar 2015 wird in sämtlichen Einrichtungen die Altenpflegeumlage in Höhe von EUR 3,69 erhoben. Der Altenpflegeausgleichsbetrag ist bis zum 31. Dezember 2016 gültig.

Die vorherigen Pflegesätze werden seit dem 1. Juli 2014 abgerechnet und gelten bis zum 30. Juni 2016. Zum 1. Januar 2013 sind neue Investitionskostensätze vereinbart und genehmigt, welche ursprünglich bis zum 31. Dezember 2014 gültig waren. Im Zuge der Verabschiedung des GEPA NRW sowie der Bescheidung neuer Investitionskostenbescheide erhalten die Investitionskostenbescheide eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2016. Zudem haben Pflegesatzvereinbarungen im Juli 2016 zu einer rückwirkenden Erhöhung der Pflegesätze ab dem 1. Juli 2016 geführt. Das Gesamtbudget konnte in diesem Rahmen um 6,23 % erhöht werden.

Die Höhe der Personalkosten beträgt T€ 21.194,9. Davon entfallen auf

	<u>T€</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	16.427,8
Soziale Abgaben	3.244,1
Altersversorgung	1.300,9
Beihilfen und Unterstützung	8,4
Personalnebenkosten	<u>213,7</u>
	<u>21.194,9</u>

Die Mitarbeiter/-innen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	<u>Beschäftigte</u> <u>31.12.2015</u>	<u>Beschäftigte</u> <u>31.12.2016</u>
Zentralverwaltung	14	13
Betriebsstätten (Heime)	<u>461</u>	<u>462</u>
	<u>475</u>	<u>475</u>

Dabei handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Alterszeit befinden, beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 95,7. Darin enthalten sind Abrechnungen für Vorjahre in Höhe von T€ 19,7, Erträge aus Korrekturen fehlerhafter Wasserverbrauchsabrechnungen der Jahre 2009 - 2013 in Höhe von T€ 40,0 sowie Erträge aus der Auflösung nicht mehr eingeforderter Personalkostenerstattungen der Stadt Wuppertal für die Jahre 2011 – 2013 in Höhe von T€ 36,0.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 12,4 und betreffen Nachberechnungen des Trinkwasserbezugs, Nebenkostenabrechnungen sowie Jahresabschlusskosten, jeweils für das Jahr 2015.

C. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen aus den Mietverträgen mit der GWG als Rechtsnachfolger der Hotel AG über das Gebäude Winklerstraße; die monatliche Miete beträgt € 31.319,73, die Laufzeit der Verträge ist begrenzt auf die Laufzeit der öffentlichen Wohnungsbaumittel, längstens bis zum Jahr 2081.

Für das Geschäftsjahr 2016 sind Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe der nachfolgend genannten Beträge berücksichtigt:

Abschlussprüfungsleistungen	T€ 24,0
Sonstige Leistungen	T€ 13,7

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge.

Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Ab dem 1. Januar 2005 beträgt der Satz 2,5 %. Der Satz wurde zum 1. Januar 2010 auf 3,5 % erhöht.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich in 2016 auf T€ 15.934,0.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Betriebsleitung) betrug:

Beamte	1,75
Beschäftigte	<u>450,25</u>
Gesamt	<u>452,00</u>

Zudem wurden durchschnittlich 24 Auszubildende beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten enthält in größerem Umfang Teilzeitkräfte. Dabei handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Altersteilzeit befinden, beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen.

Betriebsleiter war im Geschäftsjahr 2016 Herr Ulrich Renziehausen. Der Betriebsleiter hat im Jahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von EUR 84.693,58 erhalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Seit der Kommunalwahl 2014 besteht ein gemeinsamer Betriebsausschuss APH und KIJU.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der CDU-Fraktion:

Herr Gregor Ahlmann (Ausschussvorsitzender), Wissenschaftlicher Referent
Frau Rosemarie Gundelbacher, im Ruhestand
Herr Ludger Kineke, Rechtsanwalt und Steuerberater
Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär

von der SPD-Fraktion:

Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte
Frau Ulrike Fischer (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Pädagogin
Herr Servet Köksal, Kommunalbeamter
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.
Herr Paul Yves Ramette, Sozialversicherungsfachangestellter

von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin

von der FDP-Fraktion:

Frau Gabriele Röder, kaufmännische Angestellte

von der WfW-Fraktion:

Frau Dorothea Glauner, Industriekauffrau i.R.

berat. Mitglied § 58 I GO NRW:

Frau Monika Schmidt, Kunstweberin/Floristenmeisterin, 07.09.2015 – 25.01.2016
Herr Ahmed Chehade, Schüler, 25.01.2016 – 04.07.2016
Frau Susanne Funke, Rentnerin, 04.07.2016 – 15.05.2017

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt 1.514,00 €. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der APH entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2016 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter wie folgt:

Ahlmann, Gregor	78,40 €
Bieringer, Heinrich-Günter	19,60 €
Dudda-Dillbohner, Barbara	172,50 €
Fischer, Ulrike	98,00 €
Funke, Susanne	34,50 €
Gabriel, Verena	69,00 €
Gabriel-Simon, Marcel	19,60 €
Gundelbacher, Rosemarie	58,80 €
Kik, Thomas	19,60 €
Kineke, Ludger	98,00 €
Köksal, Servet	78,40 €
Krüger, Dirk	69,00 €
Mesci-Alpaslan, Sadiye	103,50 €
Michaelis, Wilfried	19,60 €
Norkowsky, Arnold	172,50 €
Radtke, Claudia	58,80 €
Ramette, Paul Yves	98,00 €

Röder, Gabriele	172,50 €
Schmidt, Christian	19,60 €
Twardokus, Wolfgang	34,50 €
Wallraf, Tanja	19,60 €
Summe	<u>1.514,00 €</u>

Wuppertal, den 30. Oktober 2017

Renziehausen
Betriebsleiter